Schutzkonzept für die Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus, Starnberg

1. Einleitung

Bei unserer Einrichtung handelt es sich um eine katholische Kindertagesstätte, in der Trägerschaft der Kath. Kirchenstiftung St. Maria – Hilfe der Christen in Starnberg. In unserem Haus werden bis zu 124 Kinder im Alter von 0 Jahren bis Ende der 4. Grundschulklasse betreut. Diese verteilen sich auf 2 Krippen- und 3 Kindergartengruppen und eine Hortgruppe. In unserem Haus arbeiten 15 pädagogische Fach- bzw. Ergänzungskräfte, eine Küchenhilfe, ein Hausmeister und eine Kindertagesstättenleitung.

2. Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung

Im Rahmen mehrerer Teamsitzungen zum Thema Macht und Machtmissbrauch sowie Grenzen und Grenzverletzungen haben wir Umgangs- und Verhaltensregeln erarbeitet, denen wir uns verpflichtet fühlen. Diese Einheiten in unseren Teamsitzungen wurden von der Kindertagesstättenleitung Frau Nadine Wackerl vorbereitet und durchgeführt. Ergebnis dieser Arbeit ist vorliegendes Schutzkonzept, das den Verhaltenskodex des Bistums Augsburg beinhaltet. Um weiterhin sensibel für dieses Thema zu bleiben, haben wir folgende Instrumente des Austausches:

- Täglich stattfindende Morgen-Gesprächskreise mit den Kindern
- wöchentliche Kleinteambesprechungen
- 14-tägige Dienstbesprechungen mit kollegialen Beratungen und Fallbesprechungen
- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternbeiratssitzungen
- Elternabende
- jährliche Mitarbeiter-Gespräche

Je nach Entwicklungsstand können sich die Kinder an den täglichen Morgen-Gesprächskreisen beteiligen (siehe Konzept: Partizipation).

Zu Beginn der Kita-Zeit und zu den Übergängen von Krippe zum Kindergarten, bzw. Kindergarten zum Hort, findet für die Eltern eine Informationsveranstaltung mit den pädagogischen MitarbeiterInnen statt. Die neuen Kinder im Kindergarten und Hort werden vor ihrem Eintritt zum "Schnuppern" eingeladen.

Die Eingewöhnungszeit in der Krippe gestalten wir in Anlehnung an das "Berliner Eingewöhnungsmodell". Die Eltern haben so die Möglichkeit Einblick und Vertrauen in unsere Arbeit und Handlungen zu bekommen. Den Kindern wird ausreichend Zeit gewährt, sich vom sicheren Hafen des Elternhauses zu lösen und Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften aufzubauen. Elternabende, Elterngespräche und Gespräche mit der Kita-Leitung geben Raum zum Austausch und für Anregungen. Der Elternbeirat steht als Mittler zwischen Kindertagesstätte und Elternschaft unterstützend bereit.

3. Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen

Im täglichen Alltagsgeschehen kann es Situationen geben, die zu einer Grenzverletzung durch MitarbeiterInnen führen könnten; verstärkt durch personelle Engpässe und die dadurch entstehende Überforderung und Reizbarkeit des Personals. Jede Grenzverletzung wird als fachliche und/oder persönliche Verfehlung des Mitarbeiters gesehen und im kollegial-fachlichen Dialog mit der Kindertagesstättenleitung reflektiert und bearbeitet; ggf. werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

Jede Grenzverletzung hängt grundsätzlich auch mit dem jeweiligen Empfinden des Kindes zusammen. So kann z.B. eine laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache oder eine unbedachte Bemerkung der Fachkraft von Kindern als grenzverletzend empfunden werden. Daher ist es für uns besonders wichtig, einen sensiblen Umgang mit den Kindern zu pflegen und ihnen mit hoher Wertschätzung zu begegnen.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen können aber auch von Kindern erfolgen. Das geschieht meist durch unzureichende Normen und Regeln. Aus diesem Grund haben wir für unsere Kindertagesstätte Regeln und Wertvorstellungen für alle erarbeitet, die wir mit den Kindern je nach ihrem Entwicklungsstand regelmäßig besprechen.

Unser Regeln:

- Keiner verletzt einen Anderen.
- Keiner tut etwas gegen den Willen des Anderen (Nein heißt Nein!).
- Wir achten auf Gesprächsregeln (ausreden lassen / zuhören).
- Wir achten auf einen freundlichen und fairen Umgang.
- Wir wahren den Intimschutz.
- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen.
- Kosenamen werden in der Kita nur verwendet, wenn das der Wunsch des Kindes ist.
- Das Küssen der Kinder bleibt den Eltern vorbehalten und ist dem Kitapersonal untersagt.
- Körperkontakt mit dem Fachpersonal geht vom Kind aus (Trösten / in den Arm nehmen / auf dem Schoß sitzen etc.)
- Die Kinder dürfen entscheiden, von wem sie gewickelt werden. Das Team akzeptiert die Wünsche der Kinder und nimmt es nicht persönlich.
- Mit dem Eigentum anderer wird sorgsam umgegangen.
- Die Eltern halten sich an die Regeln der Kita, um die Sicherheit ihrer Kinder zu gewährleisten.

4. Gewalt von Kindern untereinander

Rangeleien und Raufereien gehören in gewissem Maße zum Alltag einer Kindertagesstätte. Diese werden von den MitarbeiterInnen wahrgenommen und beobachtet. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, diese "harmlosen Zusammenstöße" selbständig und untereinander zu klären. Die Aufgabe des pädagogischen Personals besteht darin, genau hinzusehen, wann die Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss. Sollte es soweit kommen, erfordert dies ein zügiges Handeln der Pädagogen. Beobachten wir dabei ein deutlich unterlegenes Kind, ein weinendes oder sich nicht wehrendes Kind, so wird eingeschritten und der Vorfall mit den betreffenden Kindern verbal geklärt. Es folgen Gespräche innerhalb der Einrichtung mit den Kindern, dem Personal und selbstverständlich auch mit den betroffenen Eltern. Sollten wir in ernsteren Fällen an dieser Stelle nicht weiterkommen, werden andere Institutionen von außen, bis hin zum Jugendamt, einbezogen.

5. So stärken wir die Kinder unserer Kindertagesstätte

Uns ist es ein großes Anliegen, die Kinder gleichermaßen zu stärken um Grenzüberschreitungen wahrzunehmen, Hilfe aufzusuchen, bzw. einzufordern und auch selbst aktiv dagegen vorzugehen. Daher bieten wir den Kindern unterschiedliche Angebote und Möglichkeiten, diese Fähigkeiten zu erlernen und Sensibilität für die Thematik zu entwickeln. Hierfür begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit ihnen. Unser täglich stattfindender Morgenkreis bietet den Kindern die Möglichkeit sich frei zu äußern und Probleme anzusprechen. Hierbei bemühen wir uns stets darum, auch die stilleren Kinder zu ermutigen, ihre Meinung zu äußern. Um die Kinder im Bereich Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit zu fördern und zu unterstützen, legen wir auf den Aspekt Partizipation der Kinder sehr großen Wert (siehe Konzeption). Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit in verschiedenen Bereichen aktiv mitzubestimmen und sich durch Abstimmungen an Entscheidungen zu beteiligen (z.B. Spielzeugkauf, Ausflugsziele, Projektplanung etc.).

Einmal pro Jahr findet bei uns ein mehrtägiger Selbstbehauptungskurs für unsere Vorschulkinder statt, dessen Kosten vom Förderverein "Gute Geister" übernommen wird.

6. Sexualpädagogisches Konzept

Für uns beginnt die sexuelle Entwicklung der Kinder mit ihrer Geburt. Wir MitarbeiterInnen unterscheiden grundsätzlich zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität. In diesem Zusammenhang bedeutet Sexualerziehung nicht nur Aufklärung, sondern sie vermittelt Wissen über das Akzeptieren des eigenen Körpers, Partnerschaft, Rücksichtnahme, Zärtlichkeit, Selbstvertrauen und gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen.

Schon ganz kleine Kinder machen mit ihrem Körper sinnliche Erfahrungen, wie z. B. Daumenlutschen. Sie sehen aber auch schon, dass es kleine Unterschiede zwischen den Kindern gibt.

Unseren Kindergartenkindern ist der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen schon meist viel klarer und wird von ihnen auch deutlich benannt. Wir legen sehr großen Wert darauf, die Körperteile korrekt zu benennen und keine Verniedlichungen zu verwenden. Zudem kommen die Kinder von sich aus auch häufiger mit eigenen Fragestellungen auf uns zu, besonders wenn ein Geschwisterchen unterwegs ist. In solchen Fällen sprechen wir mit den Kindern fachlich und altersentsprechend. In eher seltenen Fällen können wir im Kindergartenbereich beobachten, dass sich eine kleine Kindergruppe in einen vermeintlich geschützten Raum begibt, um sich die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen einmal direkt anzusehen oder sich zu untersuchen. In solchen Fällen ist es uns ganz besonders wichtig, Ruhe und Gelassenheit zu bewahren und dieses mit kindlicher Fachliteratur zu bearbeiten. Grundsätzlich gilt aber, dass solche Situationen erst im Kindergartenalter erlaubt sind und der Altersunterschied nicht größer als 2 Jahre sein darf, damit kein Machtgefälle zwischen den Kindern entsteht.

Im Haus steht Fachliteratur für Eltern und altersentsprechend für Kinder zur Verfügung.

7. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Beschwerden von Eltern, Kindern oder aus der Mitarbeiterschaft werden bei uns stets ernst genommen, bearbeitet und ggf. dokumentiert.

Durch diese Beschwerden werden wir auf Umstände und Situationen in unserer Arbeit aufmerksam gemacht, die wir dann reflektieren und überarbeiten können. So arbeiten wir stets an der Verbesserung der Qualität unserer Einrichtung (siehe Konzeption) Wir bitten die Eltern, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis oder Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeitenden oder die Kindertagesstättenleitung zu wenden.

8. Bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt

Sollte ein Verdacht auf sexuelle Gewalt innerhalb, aber auch außerhalb unserer Einrichtung vorliegen, ist es unsere Pflicht aktiv tätig zu werden.

Hier schalten wir direkt unseren Träger, bzw. übergeordnet das Bistum Augsburg ein (siehe Handlungsleitfaden für Kindertageseinrichtungen des Bistums Augsburg).

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Besonders wenn es um den Schutz der Kinder geht, ist eine transparente Arbeit unabdingbar. Aus diesem Grund ist uns eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern von großer Wichtigkeit. Wenn es zu einer tätlichen Auseinandersetzung unter Kindern kommt, informieren wir die Eltern (sowohl vom "Täter", als auch vom "Opfer"). Bei kleineren Streitigkeiten ist das nicht zwingend notwendig. Zudem beziehen wir auch in Einzelfällen andere Institutionen, wie z.B. die regionale Erziehungsberatungsstelle ein, um hier vor Ort mit unseren Eltern ins Gespräch zu kommen. Aber auch von Elternseite können Informationen an uns herangetragen werden, die uns somit auf eventuelle Missstände aufmerksam machen. Neben den Datenschutzbestimmungen, dem Verbot fremde Kinder zu fotografieren und/oder zu filmen, achten wir sehr auf die Abholberechtigungen für unsere Kinder. Will eine unangekündigte Person (egal ob fremd oder bekannt) ein Kind aus der Kindertagesstätte abholen, so geschieht das ausschließlich mit der Erlaubnis des/der Sorgeberechtigten. Zudem gilt in der gesamten Einrichtung die feste Regel, dass keine externe Person (Handwerker etc.) den Wickelraum, bzw. die Toiletten ohne Begleitung eines unserer Angestellten betreten darf, wenn sich dort ein Kind aufhält.

10. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeitender

Bei Einstellungsgesprächen wird sichergestellt, dass bei neuen MitarbeiterInnen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Des Weiteren wird von den MitarbeiternInnen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, welches alle 5 Jahre neu vorgelegt werden muss.

Zudem werden alle neuen Mitarbeitenden vorab in einem Bewerbungsgespräch zu ihrer Haltung befragt und mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht. Kommt es zur Einstellung, muss der neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex der Einrichtung für sich annehmen und als Signalwirkung unterschreiben.

11. Anhang

- 1. Verhaltenskodex
- 2. Handlungsleitfaden für Kindertageseinrichtungen des Bistums Augsburg

Wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht ... Handlungsleitfaden für Kindertageseinrichtungen

		Sie haben die Vermutung,	Ein Kind/Jugendlicher teilt sich Ihnen mit.
-	ein Kind/Jugendlicher ist Opter geworden.	Täter/-in sein könnte.	
_	Bewahren Sie Ruhe -	• Bewahren Sie Ruhe -	 Hören Sie dem Kind/Jugendlichen zu,
	handeln Sie nicht überstürzt.	handeln Sie nicht überstürzt.	zeigen Sie, dass Sie ihm Glauben schenken,
_	 Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte f ür 	 Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte 	vermeiden Sie es, im Detail nachzufragen.
	Ihre Vermutung.	für Ihre Vermutung.	Bewahren Sie Ruhe -
_	 Informieren Sie auf keinen Fall die 	 Informieren Sie auf keinen Fall die 	handeln Sie nicht überstürzt.
	verdächtigte Person.	verdächtigte Person.	 Dokumentieren Sie das Geschilderte.
_	 Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu 	 Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu 	 Informieren Sie auf keinen Fall die
	Rate.	Rate.	verdächtigte Person.
_	 Suchen Sie nach Möglichkeit das 	 Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. 	 Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
	Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen.	 Akzeptieren Sie Ihre persönlichen 	 Sprechen Sie in altersgemäßer Weise mit
_	 Vermeiden Sie es in diesem Gespräch, 	Grenzen und die Grenzen Ihrer	dem Kind/Jugendlichen über Ihr weiteres
	Ihre Vermutung direkt zu äußern oder	Zuständigkeit.	Vorgehen.
	diesbezüglich direkt nachzufragen.		 Machen sie dabei keine Versprechungen,
_	 Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. 		die Sie nicht einhalten können.
_	 Prüfen Sie, ob die insoweit erfahrene 		 Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n.
	Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll.		 Es ist zu pr üfen, ob die insoweit erfahrene
_	 Prüfen Sie zusammen im Team, ob die 		Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll.
	Eltern/Personensorgeberechtigten über		 Es ist zu pr üfen, ob die Eltern/
	die Vermutung informiert werden sollen.		Personensorgeberechtigten über die
_	 Akzeptieren Sie Ihre persönlichen 		Vermutung informiert werden sollen.
	Grenzen und die Grenzen Ihrer		 Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen
	Zuständigkeit.		und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.
		Schritte, die der Träger unternimmt:	
	 Informieren der nächsten Vorgesetzten; Kontakt aufnehmen zu den Miss- 	 Informieren der nächsten Vorgesetzten; Kontakt aufnehmen zu den Miss- 	
	brauchsbeauftragten der Diözese;	brauchsbeauftragten der Diözese;	

Wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht ... Handlungsleitfaden für Kindertageseinrichtungen

en,	en Sie die Personalstelle der sich einen Rechtsbeistand	Rate. Warten Sie nicht ab in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen Wenn die	•	Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. Beschuld herlegen Sie worzuf die Vermutung • Rei konkt	Gegen Sie wird die Vermutung einer Verhalten g sexuellen Missbrauchstat erhoben. Anfragen v (Lokal-)Rad	
ig.	Diözese informiert sind bzw. die Diözesanleitung, ist die Pressestelle der Diözese für Anfragen der Medienvertreter	Angelegenheit der Vorgesetzten. Stimmen Sie sich so eng wie möglich mit der Pressestelle der Diözese Augsburg ab. Wenn die Misshrauchsheauftragten der	Schnelligkeit und Transparenz. Auskünfte gegenüber Medien sind	Das mutmaßliche Opfer und die/der Beschuldigte haben ein Recht auf Schutz. Rei konkreten Presseanfragen zählen	Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, (Lokal-)Radio und (Lokal-)Fernsehen	

Stand: Januar 2015

Missbrauchsbeauftragte der Diözese Augsburg

Als Ansprechpersonen für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch hat Diözesanbischof Dr. Zdarsa zwei Missbrauchsbeauftragte bestellt, die gegenüber der Diözese Augsburg unabhängig sind:

Frau Brigitte Ketterle-Faber Rechtsanwältin Schaezlerstr. 17 86150 Augsburg Tel: 0821/907 692 00

kanzlei@faber-faber.de

Herr Otto Kocherscheidt Vorsitzender Richter i.R. Postfach 11 03 49 86028 Augsburg Tel: 0151/182 10 780 missbrauchsbeauftragte@ bistum-augsburg.de

Weiterleitung von Hinweisen

Mitarbeiter/-innen im kirchlichen Dienst haben schnellstmöglich die zuständigen Personalleiter über Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst , die ihnen zur Kenntnis gelangt sind, zu informieren. Sie können sich auch direkt an die Missbrauchsbeauftragten wenden. Das gleiche gilt für Grenzen verletzende Handlungen im pastoralen, erzieherischen, betreuenden, beratenden oder pflegerischen Bereich.

Hilfe und Rat

Wenn ein Verdachtsfall vorliegt, ist es hilfreich, sich mit Personen des Vertrauens zu besprechen, also mit Personen aus dem näheren persönlichen wie dienstlichen Umfeld (Ehepartner, Freunde, Kollegen/-innen, Verantwortliche der Pfarrei und des Verbands: Pfarrer, Kaplan, hauptamtliche pastorale Mitarbeiter, Vorsitzende ...) Außerdem empfiehlt es sich, die Hilfe von Fachberatungsstellen in Anspruch zu nehmen, beispielsweise der Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Die Mitarbeiter/-innen dieser Fachstellen schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei den erforderlichen Handlungsschritten. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auf Wunsch erfolgt die Beratung anonym.

Die Anschriften und Adressen der **Psychologischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Augsburg** finden Sie unter: www.ehe-familien-lebensberatungaugsburg.de

Ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet, ist der Verfahrensweg nach § 8a SGB VIII verbindlich.



Selbstverpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Augsburg

Mein Wirken in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Punkte:

- 1. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- 2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- 3. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten - ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten - Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir thematisiert und nicht toleriert.
- 4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Handeln als Leitungsperson ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeiterin / Mitarbeiter in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen zu unterlassen ist und disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie bei Bedarf in Anspruch.

Ort, Datum, Unterschrift

(Exemplar für die eigenen Unterlagen)